

DER IRAKKRIEG ODER DER ABSCHIED VOM SYSTEM DER KOLLEKTIVEN SICHERHEIT.

Norman Paech

Die Unterwerfung des ganzen mittleren Ostens unter das Sicherheitskonzept der USA und Israels als wirksamstes Mittel im Kampf gegen den Terrorismus, dieses ist eine der neuen Dimensionen beim Umgang mit dem Völkerrecht. Der Krieg gegen den Terror ist nach den USA-Vorstellungen ein räumlich und zeitlich unbegrenzter, auf jeden Gegner zielender Krieg. Dieser „neue Imperialismus“ der USA stellt eine totale Abkehr vom Völkerrechtskonzept der kollektiven Sicherheit dar und findet seinen Höhepunkt in der Formel von der präventiven Verteidigung.

Norman Peach, Dr. jur., Professor für öffentliches Recht an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg. Beiträge zum Thema: Höslér, Joachim/Paech, Norman/Stuby, Gerhard: Der gerechte Krieg? Donat – Verlag, 2000 und Peach, Norman/Stuby, Gerhard: Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen, Ein Studienbuch. VSA – Verlag, 2001.

Nach dem 11. 9. 2001 ließ sich die US-Administration viel Zeit mit ihrer Reaktion auf den Terroranschlag gegen Pentagon und das World Trade Center. Sie erweckte bei nicht wenigen die Hoffnung, dass auch dieser spektakulärste aller Terroranschläge in ähnlicher Weise aufgeklärt und gesühnt würde, wie dies bereits mit dem vorangegangenen Anschlag auf das WTC im Jahre 1993, den Anschlägen auf die Disco La Belle 1986 und auf das PAN AM-Flugzeug über Lockerbie 1988 geschehen war, nämlich durch ein Gerichtsverfahren. Doch Anfang Oktober entpuppte sich das Zögern als die notwendige militärische Vorbereitung, um einen äußerst komplizierten Krieg in Afghanistan erfolgreich durchführen zu können.

Nach dem 8. November 2002, als der UN-Sicherheitsrat mit der Resolution 1441 die Pflichten des Iraks zur vollständigen Aufdeckung ihrer Produktion von Massenvernichtungswaffen und ungehinderten Überprüfung durch UN-Inspektoren festlegte, begann wieder eine Zeit des Hoffens. Doch auch in diesem Fall sprechen vorerst noch alle Anzeichen und die Wahrscheinlichkeit dafür, dass hier nur der nächste Krieg minutiös vorbereitet wird. Am 2. Oktober 2002 gab der US-Kongress Präsident Bush eine umfassende Lizenz zur Kriegseröffnung und entband ihn gleichsam von den Fesseln der UN-Charta.¹ Wenige Wochen später, am 25. November, ermächtigte das britische Unterhaus Premierminister Blair mit 452 zu 85 Stimmen, auch ohne weitere Unterhausdebatte und ohne zweite UN-Resolution den Krieg gegen den Irak zu beginnen.² Parallel dazu wird die Öffentlichkeit mit ständigen Mitteilungen über den Fortschritt der Aufrüstung und Kriegsvorbereitung sowie periodischen Erinnerungen an die Grausamkeiten des Diktators in Bagdad auf die Unvermeidbarkeit eines Krieges eingestimmt.³

Dieser Krieg führt in ganz neue Dimensionen der bereits 1990 von Präsident Bush verkündeten neuen Weltordnung und des Umgangs mit dem Völkerrecht und seinen Institutionen. Zwar sind die einzelnen Elemente dieser neuen Ordnungsstrategie nicht neu, sie bauen auf den militärischen Interventionen der Vergangenheit

auf. Nur, die radikale Bündelung und Zusammenfassung all der seit 1990 gefassten und z. T. praktizierten politischen Beschlüsse in der Ankündigung eines neuen Krieges stellt ebenso den Abschluss einer strategischen Neuorientierung wie den Beginn einer auf die längerfristige Zukunft orientierten Implementierung dar. Das wird deutlicher, wenn wir uns zunächst den inneren Gründen und Motiven des kommenden Krieges zuwenden.

1. MIT SCHARON GEGEN DEN TERRORISMUS.

Offiziell geht es um die Beseitigung von Massenvernichtungsmitteln. Dieses Ziel ist jedoch eingebettet in den seit dem 11. 9. an die oberste Stelle gerückten Kampf gegen den internationalen Terrorismus. Zwar hat es bisher keine beweiskräftige Verbindung zwischen al Quaida und dem Regime in Bagdad gegeben, doch gilt der Irak neben anderen Staaten des Mittleren Ostens und Nord- und Ostafrikas als einer der Stützpunkte des internationalen Terrorismus. Ein vernichtender Schlag gegen den Irak ähnlich wie gegen Afghanistan wäre eine wirksame Warnung an andere muslimische Staaten, sich jeglicher Unterstützung der diffusen Terrornetzwerke zu enthalten. Diese Warnung richtet sich sowohl gegen den Irak als auch Iran, Jemen, Sudan oder Somalia aber auch Palästina und Saudi-Arabien. Selbst Syrien oder Libyen können wieder in das Fadenkreuz geraten. Die Grundidee ist die Unterwerfung des ganzen Mittleren Ostens unter das Sicherheitskonzept der USA und Israels, welches bis zur Vernichtung der politischen Führungsstruktur des Gegners und seine Ersetzung durch „tributpflichtige Vasallen“ (Zbigniew Brzezinski) führen kann.

Präsident Bush kündigte am 20. September 2001 einen langen Feldzug auf vielen Schauplätzen an: „Unser Krieg gegen den Terror beginnt mit al Quaida, aber er wird so lange dauern, bis wir jede terroristische Gruppe mit globaler Reichweite aufgespürt, gestoppt und besiegt haben.... Wir werden die Terroristen von ihren Geldmitteln abschneiden, sie gegeneinander aufhetzen, sie von einem Ort zum andern jagen, bis ihnen kein Zufluchtsort und kein Ruhepunkt mehr bleibt. Und wir werden die Staaten verfolgen,

die dem Terrorismus Hilfe leisten oder eine sichere Zukunft bieten.“⁴ Dies ist ein Kriegskonzept des unbegrenzten territorialen Raumes, der unbegrenzten Adressaten, der unbegrenzten zeitlichen Dauer und der permanenten Drohung.

Die Erwähnung Israels als Partner im Sicherheitskonzept der USA folgt aus der weiten Perspektive des Krieges gegen den Terrorismus, der auch auf den Palästinakonflikt zielt. „Der Weg zu einem Frieden im Nahen Osten führt durch Bagdad“, ist die Quintessenz der Bush-Administration und der Israel-Lobby, die die Palästinenser und ihre politische Vertretung allmählich wieder unterschiedslos mit dem alten Terrorismus-Vokabular aus den siebziger Jahren stigmatisiert. US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld hat nie aus seiner Ansicht einen Hehl gemacht, dass er die israelischen Siedlungen als legitime Folge der israelischen Siege ansehe. Und der Führer der Republikaner Repräsentantenhaus Dick Armey hat offen für einen Transfer der Palästinenser über den Jordan nach Osten plädiert.⁵ Von dem israelischen Militärtheoretiker Martin van Creveld wissen wir, dass es in der israelischen Armee konkrete Aufmarschpläne für eine Vertreibung der Palästinenser im Windschatten eines Krieges gegen den Irak gibt. Das Militär um Ministerpräsident Ariel Sharon sieht einen möglichen Irakkrieg als Chance, den Palästina-Konflikt mit ihren Mitteln zu lösen, die man in anderen Regionen mit dem Begriff der ethnischen Säuberung bezeichnet. Einer der derzeit wichtigsten Sicherheitsberater des Präsidenten, Richard Perle, hat schon 1996 den damaligen israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanyahu ermuntert, den Oslo-Prozess einfach aufzugeben und zur militärischen Unterdrückung der Palästinenser zurückzukehren – ein Konzept, welches von Netanyahus Nachfolger Scharon übernommen worden ist.

In der strategischen Zielsetzung sind sich Bush und Sharon einig: die Vernichtung des Regimes in Bagdad kann als drohendes und demoralisierendes Beispiel auf die Palästinenser wirken und zugleich die weitere Spaltung der arabischen Solidarität vorantreiben. Sie kann das anerkannte Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser so weit untergraben und faktisch auflösen, dass letztlich

nur eine Bantustanlösung übrig bleibt, die aber die israelischen Zionisten von dem Albtraum eines palästinensischen Nachbarstaates befreit. Ich halte dieses nicht für eine zukunftssträchtige Perspektive, denn die Geschichte der israelischen Kriege gegen die arabischen Nachbarn spricht dagegen. Mit jedem Sieg wurde das palästinensische Nationalgefühl gestärkt und bekam die Forderung nach Selbstbestimmung und Eigenstaatlichkeit mehr internationale Unterstützung. 1974, nach der erneuten Niederlage im Yom Kippur-Krieg, wurde schließlich die PLO als legitime Befreiungsbewegung und ihr bewaffneter Kampf als legale Form der Befreiung von der israelischen Besatzung in der UNO anerkannt. Geschichte und Struktur dieses Konfliktes sind so, dass er niemals mit Mitteln der militärischen Gewalt gelöst werden kann. Doch wenn sich Bush auf diese Variante nun einlässt, so ist das nur ein Beispiel dafür, wie kurzsichtig die amerikanische Realpolitik für den Mittleren Osten ist.

Scharons kategorischer Imperativ in der aktuellen Eskalation von Terror und Gegenterror ist eindeutig: keine Verhandlungen, alles blockieren, was im Rahmen einer politischen Lösung Kompromisse erfordern könnte, denn diese kann und will er seiner Klientel nicht zumuten. Deshalb ist die permanente Enteignung palästinensischen Eigentums – neustens mit den Mitteln des Mauerbaues auf palästinensischem Territorium –, die permanente Demütigung der palästinensischen Führung und die permanente Gewalt durch Panzer, Helikopter und Bulldozer eine in seinen Augen durchaus erfolgreiche Strategie der Kompromisslosigkeit. Bush und Scharon zielen beide auf die Vernichtung ihrer Gegner im Irak und Palästina, die in ihren Augen nichts als Terroristen sind. Sie instrumentalisieren sich gegenseitig. Das oft gebrauchte Bild, dass der Schwanz mit dem Hund wedele, täuscht natürlich, denn hier wedelt auch der Hund mit dem Schwanz.

2. AUF DEM WEG NACH TEHERAN ODER DIE ZWEITE KOLONISIERUNG DES MITTLEREN OSTENS.

Betrachten wir die US-amerikanische Strategie auf einer globalen Stufe, so geht es ihr um die zweite Kolonialisierung des Mittleren Ostens. Die Auflösung der direkten kolonialen Herrschaft nach dem zweiten Weltkrieg mit der Errichtung der UNO und der Gründung des Staates Israel war zwar politisch erfolgreich und spätestens mit dem gemeinsamen Suezabenteuer von Briten, Franzosen und Israelis 1956 abgeschlossen. Eine echte ökonomische und soziale Unabhängigkeit hat aber kaum einer der postkolonialen Staaten erringen können. Die daraus resultierende Instabilität der ganzen Region entlud sich immer wieder in Unruhen und Kriegen (Erdölkrig 1973/74, 1. Golfkrieg 1980/88, 2. Golfkrieg 1990/91), die das Rückgrat der westlichen Prosperität zu einer der sensibelsten Zonen mit hoher Anfälligkeit machte. Nun allerdings scheint die Zeit reif, dieses unruhige und labile Gebiet erneut unter feste Kontrolle zu bringen und für seine Hauptaufgabe, die Energielieferung, zu stabilisieren.

Die Beseitigung Saddam Husseins und die Errichtung eines weiteren Protektorats⁶ ist dabei die vorletzte Etappe auf dem Weg nach Teheran, ohne dessen Unterwerfung die gewünschte Stabilität nicht zu haben ist. Das Ziel ist Teheran und der Weg führt durch Bagdad. Mit seiner Eroberung wäre der Iran als letzte antiamerikanische Bastion im Mittleren Osten eingeklemmt zwischen drei amerikanischen Protektoraten – Afghanistan, Saudi-Arabien, Irak – und hätte keine große Bewegungsfreiheit mehr. Die „Demokratisierung“ des Iran muss dann nicht unbedingt militärisch erfolgen, sie muss aber den Widerstand gegen die USA beseitigen und die bedingungslose Unterwerfung unter die US-amerikanischen Interessen gewährleisten.

An die Stelle der „Achse des Bösen“ setzt diese Strategie einen prowestlichen Staatenbogen von Vasallen, Protektoraten und Kolonien, der von der Türkei bis nach Afghanistan reicht. Es handelt

sich um eine Mischung von formaldemokratischen Militärregierungen, Feudalclans und Königshäusern bis zu Warlords und brüchigen ethnischen Koalitionen, deren Überleben allein durch die US-amerikanische Militärmacht garantiert wird. Dieses ist ein durchaus realistisches Szenario, welches für die nächsten zehn Jahre die gewünschte Stabilität garantieren könnte und für das die NATO seit ihrer Washingtoner Strategie vom April 1999 neu aufgestellt wird. Sie bedeutet nicht nur die Sicherung der Golfregion, sondern auch der angrenzenden Regionen im Westen (Ostafrika), Osten (Pakistan) und Norden (Kaukasus, Kaspisches Meer).

Dieses ist eine weit über die irakischen Grenzen ausgreifende Perspektive, die die Kosten und Risiken eines Krieges überhaupt erst zu rechtfertigen vermag. Die „Demokratisierung“ der gesamten arabischen Welt, mit dem die US-Administration ihr gigantisches Abenteuer etikettiert,⁷ und welches auch zahlreiche Intellektuelle und Feuilletonisten hier so anspricht,⁸ entpuppt sich letztlich als ziemlich banale Sicherung der für die meisten NATO-Staaten lebenswichtigen Öl- und Gasquellen. Im Mai 2001 hatte die National Energy Policy Group in den USA ein umfassendes Konzept zur Sicherung des Energiebedarfs der USA in den nächsten 25 Jahren vorgelegt, den sog. Cheney-Report.⁹ Er fordert von der amerikanischen Handels- und Außenpolitik, zwei vordringliche Aufgaben mit Priorität zu verfolgen, da er ein gewaltiges Energie-defizit voraussagt: die Ausweitung und die Diversifizierung der Erdölimporte. Der Anteil importierten Erdöls am Gesamtverbrauch der USA werde von 2001 bis 2020 von 52% auf 66% steigen. Die Ölimporte müssten dann um 60 % höher liegen als heute. Dafür müssten die Exporteure zur Steigerung ihrer Exporte veranlasst werden, was sie schon wegen fehlender Finanzmittel nicht realisieren könnten. Also müssten sie weitere Investitionen durch US-Firmen auf ihrem Territorium akzeptieren. Der Report warnt ferner vor der Konzentration der Weltölproduktion in einer einzigen Region der Welt, die potenziell zur Instabilität der Märkte beitrage und deshalb mit einer Strategie der Diversifizierung der Ölproduktion begegnet werden müsse. Diese Warnung zielt auf den Kaspischen Raum mit Aserbaidschan und Kasachstan, Westafrika

mit Nigeria und Angola sowie Südamerika mit Kolumbien und Venezuela, überwiegend Länder mit chronischer Instabilität und nicht allerbesten Erfahrungen mit den USA.

Unter diesen unsicheren Bedingungen zerrütteter und kriegsgezeichneter Länder in unkontrollierbarer Umgebung wirkt der Anspruch auf Zugang zu ihren Reichtümern, sprich Ölquellen, überzeugender, wenn dahinter eine eindrucksvolle Militärstrategie steht. In den vierteljährlichen Übersichten des U.S. Verteidigungsministeriums fehlt denn auch niemals der Hinweis auf die Abhängigkeit vom Öl,¹⁰ der sich logisch in den neuen Rüstungsprogrammen bis hin zur Umwandlung der NATO in ein vorwiegend „Krisenreaktionsinstrument“ niederschlägt.¹¹ In den Worten von Verteidigungsminister Donald Rumsfeld: „Wir brauchen schnell einsetzbare, voll integrierte kombinierte Streitkräfte, die in der Lage sind, weit entfernte Kriegsschauplätze schnell zu erreichen und im Zusammenwirken mit unseren Luft- und See Streitkräften den Gegner schnell, erfolgreich und mit vernichtender Wirkung zu treffen.“¹² Schon 1999 noch während des Krieges gegen Jugoslawien hat das neue Strategiedokument von Washington die NATO auf Interventionen zur Sicherung lebenswichtiger Ressourcen ausgerichtet. Hier verbindet sich „harmonisch“ der Antiterrorkampf mit der Rohstoffsicherung.

Dem Ganzen liegt ein Konzept unilateraler Beherrschung der Welt mittels absoluter militärischer Überlegenheit zugrunde, ein imperiales Hegemoniekonzept, das auch von den sog. Tauben in der US-Administration vertreten wird. Daran hat Außenminister Powell schon 1992 keinen Zweifel gelassen: „Die USA benötigen militärische Machtmittel, um jede konkurrierende Macht abzuschrecken, jemals davon zu träumen, dass man uns auf der globalen Ebene herausfordern könnte.“¹³ Präsident Bush wiederholte diesen Suprematieanspruch in seiner Westpoint-Rede vom Juni 2002: „Oberstes Ziel der US-Strategie nach dem Ende des Kalten Krieges muss es sein, zu verhindern, dass irgendwo auf der Welt irgendeine Macht zum ebenbürtigen Konkurrenten wird.“¹⁴ Er ließ ihn dann in der Nationalen Sicherheitsstrategie vom 20. September

2002 noch einmal betonen: „Es ist die Zeit gekommen, wieder die wesentliche Rolle amerikanischer Militärmacht zu betonen.... Wir werden Streitkräfte unterhalten, die zur Erfüllung unserer Verpflichtung fähig sind und die Freiheit verteidigen. Unsere Streitkräfte werden stark genug sein, potenzielle Gegner von ihren Aufrüstungsvorhaben abzubringen, die sie in der Hoffnung auf Überlegenheit oder Gleichstellung im Hinblick auf die Macht der Vereinigten Staaten betreiben.“¹⁵ Diese Drohung ist nicht auf den Mittleren Osten begrenzt, sondern richtet sich global ebenso gegen Russland wie China.

3. DIE NEUE BUSH-DOKTRIN: ABKEHR VON WILSON

In diesen Sätzen klingt bereits an, was heute als sog. Bush-Doktrin gehandelt wird, und eine gefährliche Radikalisierung der Militärstrategie darstellt: die präventive Selbstverteidigung. Auch sie ist ein altbekanntes Instrument im Arsenal der Kriegsrechtfertigungen und wurde von den USA immer wieder benutzt, ob beim Überfall auf Grenada 1983, auf Libyen 1986 oder Panama 1989. Die Idee aber, sie in eine offizielle Militärstrategie zu übernehmen und festzuschreiben, stammt von Paul Wolfowitz und Zalmay Khalilzad, der eine heute stellvertretender Verteidigungsminister, der andere Repräsentant der USA in Afghanistan. Den Auftrag zu einem Entwurf der sog. Defense Planning Guidance erhielten die beiden vom damaligen Verteidigungsminister Dick Cheney im letzten Amtsjahr von George Bush sen., und die New York Times enthüllte das Ergebnis am 8. März 1992.¹⁶ Heute können wir es in der Nationalen Sicherheitsstrategie nachlesen, wo es heißt: „Die Vereinigten Staaten haben sich seit langem die Option auf präemptive Handlungen offen gehalten, um einer hinreichenden Bedrohung ihrer nationalen Sicherheit begegnen zu können. Je größer die Bedrohung, desto größer das durch Untätigkeit entstehende Risiko – und desto zwingender das Argument für antizipatorische Selbstverteidigung, selbst wenn Unsicherheit darüber besteht, wann und wo der Feind angreifen wird. Die Vereinigten

Staaten werden gegebenenfalls präemptiv handeln, um solche feindlichen Akte unserer Gegner zu vereiteln oder ihnen vorzubeugen.“¹⁷ Im Klartext liefert dieser Passus die ultimative Rechtfertigung für die Zerstörung eines jeden Staates, der sich den Interessen der USA (= Freiheit und Eigentum)⁸ nachhaltig entgegenstellt.

Der neue Imperialismus der USA hat sich unter Bush endgültig auf zwei entscheidende Änderungen des bisherigen Sicherheitskonzepts festgelegt: 1. Von der Verteidigung zur Ordnungs- und Krisenintervention, d.h. von der Defensive zur Offensive und Prävention und 2. mit Ermächtigung durch die UNO, wenn möglich, ohne UNO, wenn nicht nötig. Mit diesen beiden Vorgaben vollzieht er eine vollständige Umwertung des modernen Systems der kollektiven Sicherheit, wie es seit 1919 mit dem Völkerbund angestrebt worden ist – ein totales Anti-Wilson Konzept.

US-Präsident Woodrow Wilson hatte 1917 in seinen berühmten 14 Punkten die Ablösung des seit dem Wiener Kongress etablierten Gleichgewichtskonzept durch ein kollektives Sicherheitssystem auf der Basis des Rechts gefordert.¹⁹ Dieses System sollte auf der Gleichheit großer und kleiner, starker wie schwacher Staaten beruhen mit den Prinzipien der Nichteinmischung und territorialen Souveränität, friedlicher Streitbeilegung und kollektiver Lösung der Auseinandersetzungen mittels internationaler Institutionen wie Rat, Versammlung und ständigem internationalem Gericht. Bekanntlich verweigerte ihm bereits damals der amerikanische Kongress die Gefolgschaft und lehnte den Beitritt zum Völkerbund ab.

Dessen ungeachtet war es noch während des zweiten Weltkrieges mit Franklin Delano Roosevelt wieder ein amerikanischer Präsident, der das Konzept der kollektiven Sicherheit für das einzige hielt, die Nachkriegsordnung dauerhaft und friedlich zu gewährleisten, und die Alliierten auf eine neue Organisation der Vereinten Nationen orientierte. Dieses moderne System der kollektiven Sicherheit, wie es in der UN-Charta (UNCH) von 1945 kodifiziert ist, baut auf alten wie neuen Pfeilern auf:

- Bindung der Staaten an UN-Charta und Völkerrecht, Art. 2 Z. 2
- Souveräne Gleichheit und territoriale Unversehrtheit aller Staaten, Art. 2 Z. 1, 4
- Absolutes Kriegs- und Gewaltverbot, Art. 2 Z. 4
- Verbot der Einmischung in die inneren Angelegenheiten, Art. 2 Z. 7
- Friedliche Beilegung internationaler Streitigkeiten, Art. 2 Z. 3
- Oberste – auch militärische – Verantwortung für den Frieden liegt beim UN-Sicherheitsrat mit Gewaltmonopol, Art. 12, 39 ff.
- Recht zur militärischen Selbstverteidigung nur bei unmittelbarem Angriff durch Dritte, Art. 51.

Die Bush-Doktrin ist ein radikaler Umsturz dieses kollektiven Sicherheitssystems zugunsten eines hegemonialen Herrschaftssystems auf der Basis unanfechtbarer militärischer Überlegenheit. Nicht, dass die US-Administration sich offen von Völkerrecht und UNO verabschiedet – sie hat beides auch in Vorbereitung des kommenden Krieges vielfach angerufen²⁰ und bemüht: das zähe Ringen um die Resolution 1441 vom 8. November 2002 zeigt zugleich ihr Werben um Unterstützung und Koalitionen. Denn auch eine Hegemonialmacht benötigt Verbündete, Vasallen und Claqueure. Letztendlich jedoch, wenn sich der demokratische Prozess der Organisation als zu schwerfällig erweist, ist er verzichtbar und werden Verbündete zu Vasallen. Das haben die drei letzten großen Kriege in unterschiedlicher Weise sehr deutlich gezeigt.

Der zweite Golfkrieg vom Februar 1991 basiert auf der Resolution 678 des UN-Sicherheitsrats vom 29. November 1990, mit der er die Mitgliedstaaten ermächtigte, „alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um der Resolution 660 (1990) und allen dazu später verabschiedeten Resolutionen Geltung zu verschaffen“. Dieses war keine allgemeine und grenzenlose Kriegsermächtigung, sondern nur die Erlaubnis zu Zwangsmaßnahmen im Rahmen des Artikels 42 UNCH. Der Fehler dieser Resolution lag darin, dass der Sicherheitsrat die Ankündigung der USA ignorierte, die militärischen Maßnahmen entgegen Art. 47 UNCH ausschließlich unter

amerikanischem Kommando ohne Rückbindung an den Sicherheitsrat durchzuführen. Dies vor allem war wohl der Grund dafür, dass es dann nach dem Waffenstillstand zu schweren Kriegsverbrechen seitens der US-Armee kam und der damalige UN-Generalsekretär Perez de Cuellar bereits am ersten Tag der Bombardierung seine Enttäuschung in die Worte fasste: „Dies ist eine Niederlage der UNO.“²¹

Der nächste Krieg, der Angriff auf Jugoslawien genau acht Jahre später, erfolgte ohne UN-Mandat unter eindeutiger Verletzung des Gewaltverbots von Art. 2 Z. 4 UNCH. Die offensichtliche Illegalität wurde versucht, durch die „humanitäre Intervention“ aufzufangen bzw. wegzuinterpretieren. Die Revitalisierung dieses in der Tat alten völkerrechtlichen Instituts, welches wegen seines offensichtlichen Missbrauchs als Kriegsrechtfertigung aufgegeben worden war, ist weiterhin umstritten, wird aber weitgehend immer noch abgelehnt.²²

Der Angriff auf Afghanistan im November 2001 war zwar ebenfalls nicht vom Sicherheitsrat ermächtigt, aber wohl als Mittel der Selbstverteidigung gem. Art. 51 UNCH geduldet. Doch pervertierte diese Rechtsgrundlage mit der Ausdehnung der Kriegshandlungen über den Einsatz der ISAF durch die UNO im Dezember 2001 hinaus zu einer zeit- und grenzenlosen Kriegsermächtigung, die auch heute noch bestehen soll – eine Überdehnung der Selbstverteidigung, die sich vollkommen von der Voraussetzung eines unmittelbaren Angriffs gelöst hat und damit dem Wortlaut und der ursprünglichen Ratio des Art. 51 widerspricht.²³

Für den Irakkrieg schließlich enthält Resolution 1441 eindeutig kein Mandat zu militärischen Sanktionen.²⁴ Aber davon werden sich die USA und Großbritannien nicht allzu sehr beeindrucken lassen. Ihre bisherigen Vorwürfe über die Verletzung der Resolution 1441 haben zwar kaum überzeugt.²⁵ Sie signalisieren aber die Methode, mit der sie den UN-Sicherheitsrat zu einer zweiten Resolution mit Sanktionsermächtigung zwingen wollen oder zumindest ein Alibi für eine einseitige Intervention aufbauen wer-

den. Sicherheitsberater Richard Perle erklärte am 15. November vor Abgeordneten des britischen Unterhauses, dass auch „eine einwandfreie Unbedenklichkeitsbescheinigung“ des Vorsitzenden der Inspektionskommission UNMOVIC, Hans Blix, die USA nicht von einer Kriegserklärung gegen Bagdad abhalten könnte: „Er kann ja nichts anderes kennen als die Ergebnisse seiner eigenen Untersuchungen. Und damit ist nicht bewiesen, dass Saddam keine Massenvernichtungswaffen hat. ... Angenommen, wir finden jemanden, der an der Entwicklung von Waffen beteiligt war und aussagt, dass es Lager mit Nervengift gibt. Man kann sie aber nicht finden, weil sie gut versteckt sind. Muss man dann die Nervengifte tatsächlich in der Hand halten, um einen überzeugenden Beweis zu besitzen? Schließlich ist es nicht so, dass wir auf Zusammenarbeit zählen können.“²⁶ Dieser Zwickmühle ist kein Wahrheitsbeweis gewachsen.

4. DIE BESEITIGUNG SADDAM HUSSEINS UND DAS RECHT ZUR PRÄVENTIVEN VERTEIDIGUNG

Das nie verleugnete Hauptziel des Feldzuges gegen den Irak bleibt die Beseitigung Saddam Husseins - ein Kriegserfolg, den Bush sen. seinerzeit 1991 leichtfertig vergeben habe, wie der Vorwurf lautet. Es mag sein, dass die strategischen Überlegungen der US-Administration vor zehn Jahren noch andere gewesen waren, auf jeden Fall wäre ein Angriff auf Bagdad nach dem Rückzug der irakischen Truppe aus Kuwait unter keinen Umständen von der Resolution 678 (1990) gedeckt gewesen. Auch heute gehört die Beseitigung eines fremden Staatsoberhauptes nicht zu den Kompetenzen anderer Regierungen. Art. 2 Z. 7 UN-Charta gilt nicht nur für die UNO, sondern für jeden Mitgliedsstaat, wenn er bestimmt: „Aus dieser Charta kann eine Befugnis der Vereinten Nationen zum Eingreifen in Angelegenheiten, die ihrem Wesen nach zur inneren Zuständigkeit eines Staates gehören,nicht abgeleitet werden.“ Zu diesen inneren Angelegenheiten gehört ebenso die Bestimmung des Regierungssystems wie die konkrete Wahl der Regierung. Die einzige Ausnahme, die Art. 2 Z. 7 zulässt, sind

Zwangsmaßnahmen nach Art. 39/42 UNCH. Sie sind bisher erst einmal angewandt worden im Falle Haitis gegen das Militär, das Präsident Aristide gestürzt hatte. Die Resolution 942 (1994) vom 31. August 1994 ermächtigte die Mitgliedsstaaten zu einer Militärintervention, die durch den Rückzug der Junta vermieden werden konnte.²⁷

Die Frage stellt sich schließlich, ob der Sicherheitsrat überhaupt der Forderung der USA folgen und bei jeder Fehlinformation oder voraussehbarem Täuschungsmanöver das Schussfeld für die USA und Großbritannien freigeben könnte. Denn auch der Sicherheitsrat ist an die Charta und das Völkerrecht gebunden, selbst wenn es derzeit strittig ist und der IGH noch über der Frage brütet, ob er die Handlungen des Sicherheitsrats völkerrechtlich überprüfen kann. Der Weg könnte für den Sicherheitsrat nur über Art. 39 UNCH gehen, die Feststellung, „ob eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens oder eine Angriffshandlung“ vorliegt. Auch hier gibt es in der Tat einen Präzedenzfall mit der Resolution 748 (1992), die die Überstellung der mutmaßlichen Attentäter des Lockerbie-Anschlags durch Sanktionsmaßnahmen nach Art. 41 UNCH erzwingen wollte: „Die Weigerung der Libyschen Regierung, durch konkrete Handlungen ihre Ablehnung des Terrorismus zu beweisen und insbes. die wiederholte Weigerung, voll und effektiv den Forderungen der Resolution 731 (1992) (auf Auslieferung der mutmaßlichen Attentäter) zu entsprechen, stellt eine Bedrohung des internationalen Friedens und Sicherheit dar.“²⁸ Der Sicherheitsrat ist also weitgehend frei in der Interpretation, wann eine Bedrohung oder gar ein Bruch des Friedens vorliegt. Das gilt dementsprechend auch für die Einschätzung von Fehlinformationen über Massenvernichtungsmittel. Nur ein Veto seitens eines der fünf ständigen Mitgliedsstaaten könnte dann die Ermächtigung stoppen.

Um diese Situation zu umgehen, haben sich die USA nun das Recht auf Präventivverteidigung auch offiziell zugelegt. Von ihm sagen sie nicht ganz zu Unrecht, dass es auch in der Wissenschaft als legitime Anwendung militärischer Gewalt und Ausnahme vom

Gewaltverbot vertreten wird.²⁹ Dies geschah unter Berufung auf eine Formel, die Engländer und Amerikaner Anfang des 19. Jahrhunderts bei militärischen Auseinandersetzungen um die Kolonie Kanada entwickelt hatten.³⁰ Präventive Maßnahmen sollten danach nur gerechtfertigt sein bei einer „unmittelbaren, erdrückenden Notwendigkeit der Selbstverteidigung, die kein anderes Mittel der Wahl und keinen Moment der Überlegung zulässt.“ So präzise die Formel erscheint, so weiten Interpretationsraum gibt sie doch, wie die Geschichte lehrt.³¹ Seit 1945 ist jedoch die UN-Charta mit ihrem Art. 51 maßgebend, der die Selbstverteidigung aufgrund der gemachten Erfahrungen strikter eingrenzt und auf die Fälle eines „bewaffneten Angriffs“ einschränkt. Diese Formulierung lässt nun keinen Raum mehr für vorbeugende Maßnahmen.³² Die umstrittene Forderung des australischen Ministerpräsidenten Howard, angesichts des neuen Stadiums weltweiten Terrorismus den Art. 51 zu ändern und um die Präventivverteidigung zu erweitern,³³ beweist die strikte Regel des Art. 51 UNCH.

Die Aneignung dieses Rechts ohne formale Änderung der UN-Charta³⁴ löst die US-amerikanische Militärführung definitiv von der UNO und räumt endgültig mit der Idee Wilsons von einem kollektiven Sicherheitssystem auf der Basis allgemein anerkannten Rechts auf. Es wäre zu früh, diese Situation mit dem langsamen Untergang des Völkerbunds angesichts zahlreicher Kriege, Austritte und Vorbehalte bis zum Machtantritt der Nationalsozialisten zu vergleichen. Aber die Rücknahme des Gewaltmonopols beraubt die UNO ihrer grundlegenden Friedensidee und ihres wirksamsten Friedensinstruments, ja ihrer *raison d'être*. Sie setzt an ihre Stelle nicht einfach nur die unbegrenzbare Macht des US-Empires, sondern verkehrt die demokratische Struktur des Konsenses der UNO-Ordnung in die hierarchische Herrschaftsstruktur einer imperialen Ordnung. Dies wird in den USA genauso gesehen, diskutiert und akzeptiert, wie nicht nur der jüngste Artikel des Direktors des Olin Institutes for Strategic Studies an der Harvard Universität, Stephen Peter Rosen, zeigt: „Eine politische Einheit, die über eine erdrückende militärische Schlagkraft verfügt und diese Schlagkraft einsetzt, um das Verhalten anderer Staaten zu

beeinflussen, muss durchaus als Empire bezeichnet werden....
Unser Ziel ist nicht die Bekämpfung eines Rivalen – denn es gibt keinen -, sondern die Aufrechterhaltung unserer imperialen Position und die Wahrung der imperialen Ordnung.“³⁵

Eine Ordnung nach den imperialen Interessen eines Landes, das sich aus ihr nur der Elemente bedient, die ihm nützlich erscheinen (wie z.B. die WTO oder das Jugoslawientribunal), alle anderen aber ignoriert oder sabotiert (wie das Kyoto-Protokoll, den Weltstrafgerichtshof, den ABM-Vertrag und nun auch die UN-Charta) – das bedeutet den Zerfall der UN-Ordnung und den Abschied von dem System der kollektiven Sicherheit. Die Frage mag dahinstehen, ob sich die USA mit diesem Bruch mit einer Institution, die sie selbst geschaffen haben und mit der sie ihre Weltmachtstellung festigen und ausbauen konnten, selbst einen Gefallen tun, oder ob sie mit der Zerstörung der UNO ihren eigenen Untergang vorbereiten, wie immer wieder prophezeit.³⁶ Interessanter ist die Frage, ob evtl. die europäischen Staaten die USA von diesem Kurs abbringen und in den Rahmen des internationalen Rechts wieder zurückführen können. Doch „Tatsache ist schlicht und einfach“, wie es Zbigniew Brzezinski schon 1997 ausgedrückt hat, „dass Westeuropa und zunehmend auch Mitteleuropa weitgehend ein amerikanisches Protektorat bleiben, dessen alliierte Staaten an Vasallen und Tributpflichtige von einst erinnern. Dies ist kein gesunder Zustand, weder für Amerika noch für die europäischen Nationen.“³⁷ Drei Jahre später hatte er allerdings den letzten Satz schon wieder vergessen als er der Regierung Bush empfahl, „unsere Vasallen in einem Zustand der Abhängigkeit zu halten, die Willfährigkeit und den Schutz unserer Tributpflichtigen zu sichern und den Zusammenschluss der Barbaren zu verhindern.“³⁸ Die Umkehrung dieser Empfehlung könnte das Rezept zur Rettung der UNO und des kollektiven Sicherheitssystems beinhalten. Doch der Aufbau der verloren gegangenen Gegenmacht lässt sich nicht mit Appellen bewerkstelligen. Es bleibt so nur, die historische Erfahrung der europäischen Nationen zu beherzigen, dass jede nationalistisch oder patriotisch getränkte Weltmacht-politik letztlich zum Scheitern verurteilt ist und nur die Unterwer-

fung der nationalen Souveränität unter den Kodex des internationalen Rechts das friedliche Überleben aller gewährleisten kann.

- 1 - Joint Resolution to Authorize the Use of United States Armed Forces Against Iraq v. 2. Oktober 2002, www.whitehouse.gov/news/releases/2002/10/print/.
- 2 - Vgl. Peter Nonnenmacher, London rüstet zum Krieg gegen Bagdad, in: FR v. 27. November 2002, S. 6.
- 3 - Vgl. FR v. 29. November 2002: Irak soll Waffenverstecke haben. Britische Zeitungen: „Vernichtende“ Geheimdienstquellen.
- 4 - Vgl. New York Times v. 21. September 2001.
- 5 - Vgl. Anatol Lieven, Leidenschaftlich gerne groß. Die Bush-Regierung, der Irakkrieg und die Neue nationale Selbstgewissheit, in: Le Monde diplomatique, November 2002, S. 12 f.
- 6 - Vgl. Julian Borger, US plans military rule and occupation of Iraq. Saddam would be replaced by General Tommy Franks, in: The Guardian v. 12. Oktober 2002.
- 7 - Dieses Projekt ist nicht auf die republikanische Administration beschränkt, wie der Aufsatz der ehemaligen Clinton-Mitarbeiter Ronald D. Asmus und Kenneth M. Pollack, Transformation des Mittleren Ostens. Das neue transatlantische Projekt, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 12/2002, S. 1457 ff. beweist.
- 8 - Vgl. Joachim Krause, Jan Irlenkaeuser, Benjamin Schreer, Wohin gehen die USA? Die neue nationale Sicherheitsstrategie der Bush-Administration. In: Aus Politik und Zeitgeschichte Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament v. 2. Dez. 2002, B 48/2002, S. 40 ff.
- 9 - National Energy Policy Development Group, National Energy Policy, Washington, D.C., 16. Mai 2001, vor allem Kap. 8, www.whitehouse.gov/energy/. Ferner U.S. Department of Energy, Energy Information Administration (ed.), International Energy Outlook 2002, Washington D. C. 2002.
- 10 - Vgl. zB. U.S. Department of Defense, Quadrennial Defense Review Report, Washington D.C., www.defenselink.mil/pubs/qdr2001.pdf.
- 11 - Vgl. Prager Gipfelerklärung der Staats- und Regierungschefs auf dem Treffen des Nordatlantikrats in Prag, 21. November 2002, Press Release (2002) 127 v. 22. Nov. 2002, Ziffer 1 u. 4.
- 12 - Donald Rumsfeld, Rede an der National Defense University, Washington D.C., v. 31. Januar 2002, zt. nach Michael T. Klare, Die Armee für das nächste Jahrtausend. Das Zeitalter der US-Hegemonie, in: Le Monde diplomatique, November 2002, S. 1, 10 f.
- 13 - Zitiert nach Anatol Lieven, Leidenschaftlich gerne groß, Die Bush-Regierung, der Irakkrieg und die neue nationale Selbstgewissheit, in: Le Monde Diplomatique, November 2002, S. 12 f.
- 14 -
- 15 - National Security Strategy v. 20. September 2002, www.whitehouse.gov/nsc/nss.pdf. Deutsch auszugsweise in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 12/2002, S. 1505 ff., 1511.
- 16 - Vgl. Francis FitzGerald, George Bush and the World, in: New York Review of Books, 26. Sept. 2002.
- 17 - Blätter für deutsche und internationale Politik, 12/2002, S. 1509.
- 18 - In der Nationalen Sicherheitsstrategie werden diese Interessen folgendermaßen umschrieben: „The concept of ‚free trade‘ arose as a moral principle even before it became a pillar of economics. If you can make something that others value, you should be able to sell it to them. If others make something that you value, you should be able to buy it. This is real freedom, the freedom for a person – or a nation – to make a living.“ Kap. VI, S. 18
- 19 - Vgl. näheres bei N. Paech, G. Stuby, Völkerrecht und Machtpolitik in den internationalen Beziehungen, Hamburg 2001, Kap. A III, Rz. 6 ff., S. 155 ff.
- 20 - So auch in der Nationalen Sicherheitsstrategie vom September dieses Jahres, vgl. Vorwort von George Bush in: Blätter für deutsche und internationale Politik 11/2002, S. 1393.
- 21 - Vgl. N. Paech, Die Vereinten Nationen und ihr Krieg. Vom Umgang mit dem Völkerrecht, in: Werner Ruf (Hrsg.), Vom Kalten Krieg zur heißen Ordnung? Der Golfkrieg Hintergründe und Perspektiven, Münster 1992, S. 62 ff.
- 22 - Vgl. Dieter Deiseroth, Die „humanitäre Intervention“ und das Völkerrecht, in: Neue Juristische Wochenschrift 1999, S. 3084 ff., N. Paech, „Humanitäre Intervention“ und das Völkerrecht, in: Ulrich Albrecht, Paul Schäfer, Der Kosovo-Krieg, Köln 1999, S. 8ff.,

- Richard Falk, Les Nations Unies prises en otage, in: Le Monde diplomatique, decembre 2002, S. 1, 23.
- 23 - Vgl. Horst Fischer, in: K. Ipsen, Völkerrecht, München 1999, § 59 Rz. 28.
- 24 - So auch Christian Tomuschat, Der Sicherheitsrat ist gestärkt. Mit der Irak-Resolution entfällt die Grundlage für einen Präventivkrieg, in: FAZ v. 11. November 2002, S. 12.
- 25 - So z.B. Gegenwehr gegen die Bombardierung der sog. Flugverbotszonen nördlich des 36. und südlich des 33 Breitengrades, eine ohne den UN-Sicherheitsrat von den USA, Großbritannien und Frankreich 1991 verfügte Souveränitätseinschränkung des Iraks. Diese erfolgte ohne rechtliche Grundlage, ja sogar gegen die Souveränitätsgarantie der Resolution 688 (1991), mit der seinerzeit der save haven für die Kurden im Norden des Iraks eingerichtet wurde. Ferner der Vorwurf, Waffen und Rüstungsunterlagen würden in Privatwohnungen versteckt und die Berufung auf bisher noch nicht veröffentlichte Erkenntnisse der Geheimdienste über Produktionsanlagen von ABC-Waffen. Vgl. o. Anm. 3.
- 26 - Zitiert nach Chris Marsden, Die Kriegsplanungen der USA hängen nicht von den Ergebnissen der UN-Inspektionen ab, in: MEMRI News v. 26. November 2002.
- 27 - Vgl. näher Inger Österdahl, By all means intervene!: The Security Council and the use of force under chapter VII of the UN Charter in Iraq, Bosnia, Somalia, Rwanda and Haiti, in: Netherlands Yearbook of International Law 66, S. 241 ff. Hans-Joachim Heintze, Völkerrecht und demokratische Staatsordnung. Zur Wiederherstellung der Demokratie in Haiti, in: Verfassung und Recht in Übersee 29, S. 6 ff.
- 28 - Gegen diese Resolution hat Libyen den IGH angerufen, da es in ihr einen Verstoß gegen das Montrealer Abkommen über den Luftverkehr von 1971 erblickt, nach dem eine Auslieferung nicht verlangt werden kann. Das Verfahren ist immer noch nicht abgeschlossen, da die Frage der Prüfungskompetenz des IGH gegenüber dem Sicherheitsrat noch nicht geklärt ist. Vgl. Thomas Bruha, Markus Krajewski, Gerichtliche Kontrolle des Sicherheitsrates? In: Sicherheit und Frieden 1998, 2, S. 93 ff.
- 29 - So heißt es im Kapitel V der Nationalen Sicherheitsstrategie: „Jahrhundertlang erkannte das Völkerrecht an, dass Staaten nicht erst einen Angriff erleiden müssen, bevor sie sich rechtmäßig gegen Streitkräfte verteidigen können, von denen eine unmittelbare Gefahr ausgeht. Rechtswissenschaftler und Völkerrechtler machten die Legitimation der Präemption häufig von der Existenz einer unmittelbaren Bedrohung abhängig, die sich meistens in Form sichtbarer Mobilisierung von Land-, See- und Luftstreitkräften manifestierte, die sich auf einen Angriff vorbereiten. Wir müssen das Konzept der unmittelbaren Bedrohung an die Fähigkeiten und Ziele der heutigen Gegner anpassen.“ Blätter für deutsche und internationale Politik 12/2002, S. 1509
- 30 - Vgl. zum sog. Caroline-Fall Michael Byers, Der Irak und der Fall Caroline. Präventivkrieg und Selbstverteidigungsrecht im Völkerrecht, in: Le Monde diplomatique September 2002, S. 9 und Gerhard Stuby, Kollaps des kollektiven Sicherheitssystems? In: Blätter für deutsche und internationale Politik 12/2002, S. 1479 ff., 1483 ff. mit weiteren Nachweisen.
- 31 - Auch Israel hat den Sechstagekrieg von 1967 als Präventivverteidigung gerechtfertigt, wobei die „unmittelbare, erdrückende Notwendigkeit“ bzw. die „unmittelbare Bedrohung“ seinerzeit höchst zweifelhaft war. Als Israel 1981 die Zerstörung der beiden von Frankreich gelieferten Nuklearreaktoren von Tuwaitha im Irak ebenfalls mit präventiver Selbstverteidigung rechtfertigte, akzeptierten das nicht einmal die engsten Verbündeten und der Sicherheitsrat verurteilte Israel einstimmig mit der Resolution 487 (1981). Nähere Einzelheiten bei N. Paech, G. Stuby, a.a.O., Kap. B III, Rz. 112, S. 563
- 32 - Vgl. G. Stuby, a.a.O., S. 1483 f., und Richard Falk, A Roadmap for War: A Flawed Debate, The Transnational Foundation for Peace and Future Research v. 27. September 2002, www.transnational.org/forum/meet/2002/Falk_WarFlawed, sowie Richard Falk, Les Nations Unies prises en otage, in: Le Monde diplomatique, decembre 2002, S. 1, 23 zu den Voraussetzungen und Problemen der Bestimmung.
- 33 - FR v. 30. November 2002.
- 34 - Gem. Art. 108 UNCH ist eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich, die auch in der aktuellen Situation nicht zu bekommen sein dürfte.
- 35 - Stephen Peter Rosen, The Future of War and the American Military, in: Harvard Review 104, 5, Mai/Juni 2002, S. 29.
- 36 - Vgl. etwa Paul Kennedy,.....
- 37 - Zbigniew Brzezinski, Die einzige Weltmacht, New York 1997, Frankfurt a.M. 1999, S. 92.
- 38 - Zitiert nach Philip S. Gobul, Die Säulen des Capitols. Das Imperium Americanum als historisches Konzept, in: Le Monde diplomatique September 2002, S. 10, 11.